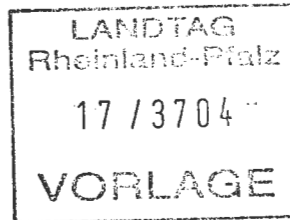




Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Dr. Jan Schneider	06131 16-5182
		jan.schneider@mffjiv.rlp.de	06131 1617

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 16.08.2018**

TOP 6 „Rückführung straffälliger Asylsuchender“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 17/3274

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,
in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zum Tagesordnungspunkt 6 um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende den Sprechvermerk als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage

23. Sitzung des AFJIV am 16.08.2018

TOP 6

Rückführung straffälliger Asylsuchender Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Vorlage 17/3274

Sprechvermerk:

Anrede,

straffällige Ausländerinnen und Ausländer wurden schon vor Durchführung des Auswertungsprojekts des LKA mit besonderer Priorität zurückgeführt. Das gilt allgemein und nicht nur für abgelehnte Asylsuchende, sondern auch für Ausländerinnen und Ausländer, die sich aus anderen Gründen in der Bundesrepublik aufhalten und deren Aufenthaltsrecht erloschen ist oder die ausgewiesen wurden.

Es besteht nicht nur eine entsprechende Weisungslage, sondern die Ausländerbehörden werden in vielfältiger Weise durch die ADD, die Zentralstelle für Rückführungsfragen und auch das Integrationsministerium unterstützt. Dieses wurde schon mehrfach dargestellt.

Im Rahmen des Projekts des Landeskriminalamtes werden gegenwärtig 334 Personen behandelt, die strafrechtlich in unterschiedlicher Weise in Erscheinung getreten sind.

Mit dem Innenministerium und dem Landeskriminalamt wurde ein besonderes ausländerrechtliches Überprüfungsverfahren vereinbart, über das ich Ihnen gerne berichten möchte.

Das Landeskriminalamt bereitet die Daten auf, nimmt einen Abgleich mit dem Bundeszentralregister vor und übermittelt diese qualitätsgesicherten Datensätze entsprechend der Prioritätensetzung des LKA sukzessive an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur ausländerrechtlichen Prüfung.

Die ADD wird unverzüglich tätig und vergewissert sich in jedem Einzelfall, dass von der zuständigen Ausländerbehörde alle ausländerrechtlichen Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden und der Aufenthalt soweit wie rechtlich und tatsächlich möglich beendet wird. Sofern erforderlich, erfolgen entsprechende Vorgaben und konkrete Hilfestellungen.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei, den Ausländerbehörden, dem BAMF und der Zentralstelle für Rückführungsfragen sind dabei selbstverständlich.

Der ADD wurden vom LKA bis 7. August 2018 insgesamt 270 Datensätze übermittelt. Diese haben sich u.a. nach Auslistung von Doppelmeldungen auf 261 Personen reduziert. Die Überprüfungen kamen zu folgenden Ergebnissen:

- 28 Personen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich hiesiger Ausländerbehörden.
- 6 Personen wurden abgeschoben,
- eine Person ist freiwillig ausgereist,

Von den verbliebenen 226 Personen ist bei 110 eine strafrechtliche Verurteilung bestätigt, bei 116 Personen liegen zunächst strafrechtliche Ermittlungsverfahren vor.

Von den 110 verurteilten Personen

- sind nur 31, also weniger als ein Drittel, ausreisepflichtig.
 - Von diesen 31 befinden sich 13 in Haft,
 - eine Person in einer psychiatrischen Klinik und
 - vier sind unbekanntes Aufenthalts, sodass schon deshalb derzeit keine Aufenthaltsbeendigung erfolgen kann.
 - Die übrigen 13 Personen sind in Besitz einer Duldung, wobei der Fortbestand der Duldungsgründe kontinuierlich überprüft wird.
- Die übrigen 79 Personen sind entweder in Besitz eines Aufenthaltstitels oder einer Aufenthaltsgestattung, da sie sich noch im Asylverfahren befinden bzw. ihr Aufenthaltsstatus wird derzeit von der ADD verifiziert. So haben etwa 33 Personen eine Schutzanerkennung durch das BAMF erhalten und 11 sind in Besitz einer Niederlassungserlaubnis.

Um größere Rückführungserfolge zu erreichen, müssen Schutzanerkennungen widerrufen, Ausweisungen erfolgen und laufende Asylverfahren negativ entschieden werden. In welchem Umfang dieses zukünftig möglich sein wird, werden maßgeblich auch die Gerichte zu entscheiden haben.

Von den übrigen 116 Personen, bei denen bisher noch keine Verurteilung bekannt ist,

- sind 18 ausreisepflichtig, wobei eine Person in Haft ist und sieben unbekanntes Aufenthalts.
- Die übrigen 98 Personen besitzen Aufenthaltsrechte, darunter 57 Schutzanerkennungen durch das BAMF und acht Niederlassungserlaubnisse.

Betrachtet man man die Personen, die bereits verurteilt wurden und diejenigen, die noch nicht verurteilt wurden zusammen, sind von der Gesamtzahl der 226 Personen in der Zuständigkeit von RLP nur 49 Personen ausreisepflichtig.

Es sind bisher konkret in einer Vielzahl von Fällen ausländer- oder asylrechtliche Maßnahmen in die Wege geleitet worden:

- In 19 Fällen wird auf Anregung der Ausländerbehörden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) der Widerruf einer Schutzanerkennung geprüft,
- in 7 Fällen wurde das BAMF um Beschleunigung des Asylverfahrens ersucht,
- in 29 Fällen wird eine Ausweisung geprüft,
- in 4 Fällen wurde eine Ausweisungsverfügung bereits erlassen,
- in 6 Fällen ist bereits eine Abschiebung erfolgt und
- 6 weitere Abschiebungen befinden sich in der Vorbereitung, eine Person befindet sich in Abschiebungshaft,

In vielen Fällen können Ausweisungen gegenwärtig nicht verfügt werden, da rechtskräftige strafrechtliche Verurteilungen noch nicht vorliegen bzw. das Strafmaß im Einzelfall nicht ausreichend ist.

Soweit in dem Berichtsantrag konkret die Herkunftsländer Marokko und Afghanistan angesprochen werden, ergibt sich gegenwärtig folgendes Bild:

Der ADD wurden 64 Datensätze von afghanischen Staatsangehörigen übermittelt, die sich nach einer Korrektur auf 63 Personen reduzierten, davon 24 mit strafrechtlichen Verurteilungen.

- Eine Person befand sich nicht in der Zuständigkeit einer rheinland-pfälzischen Ausländerbehörde,
- Eine Person ist ausgereist,
- eine Person wurde abgeschoben,

Von den übrigen 60 Personen befinden sich neun in Haft oder sind in einer psychiatrischen Klinik untergebracht und drei Personen sind unbekanntes Aufenthalts. Der Aufenthaltsstatus der 60 Personen stellt sich wie folgt dar:

- Fünf strafrechtlich verurteilte Personen sind in Besitz einer Duldung. Hier wird die Abschiebung geprüft.
- Darüber hinaus sind noch sechs weitere Afghanen mit einer Duldung gemeldet, bei denen bisher keine strafrechtliche Verurteilung bekannt ist.
- Darüber hinaus ist bei insgesamt zehn Afghanen, davon sieben strafrechtlich Verurteilten, die Aufenthaltsgestattung erloschen oder es ist kein Aufenthaltsstatus vorhanden. Von diesen zehn befinden sich sechs in Haft, zwei sind unbekanntes Aufenthalts und bei dreien wird die Aufenthaltsbeendigung konkret geprüft.
- Die übrigen 39 Afghanen befinden sich im laufenden Asylverfahren oder sind in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis.

Ganz aktuell kann ich noch mitteilen, dass gestern eine weitere Person aus dem Projekt nach einer Abschiebung in Afghanistan angekommen ist. Bei einer weiteren Person konnte die vorgesehene Abschiebung noch nicht stattfinden, da sie kurzfristig hier in Deutschland als Zeuge benötigt wird.

Das Landeskriminalamt hat der ADD ferner 14 Datensätze von marokkanischen Staatsangehörigen übermittelt, die sich nach Korrektur auf 12 Personen reduzierten.

- vier Personen wurden bereits abgeschoben,
- Von den verbleibenden acht Personen wurden drei strafrechtlich verurteilt. Von diesen acht Marokkanern
 - sind drei unbekanntes Aufenthalts,
 - zwei befinden sich in Haft,
 - eine hat eine Aufenthaltserlaubnis und zwei besitzen eine Duldung.

Abschließend möchte ich ausdrücklich betonen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, dass durch die enge Zusammenarbeit der zuständigen Behörden die ausländerrechtlichen Möglichkeiten vollständig ausgeschöpft werden.

Vielen Dank!